



Per Mail:

signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Bern, den 23. Februar 2022

Fragebogen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung - Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling

Stellungnahme eingereicht durch:

VASOS FARES

Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfeorganisationen der Schweiz

3000 Bern

Info@vasos.ch

Tel. +41 76 583 60 90

Kanton Verband Organisation Übrige

Absender:

VASOS FARES

Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz


3000 Bern

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 25. Februar 2022 an folgende E-Mail-Adresse: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Entwurf der Signalisationsverordnung (E-SSV)

1.	Verzicht auf qualifizierte Gründe zur Anordnung von Tempo-30-Zonen		
	Sind Sie einverstanden, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen den allgemeinen Regeln für Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen unterstellt wird (Art. 108 Abs. 4 ^{bis} E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir begrüßen die Vereinfachung der Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen, denn Tempo 30 reduziert den Lärm und vermeidet Unfälle, ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen.		

2.	Verzicht auf die Erstellung eines Gutachtens bei Anordnung von Tempo-30-Zonen		
	Sind Sie einverstanden, dass zur Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen neu kein Gutachten mehr nötig ist (Art. 108 Abs. 4 ^{bis} E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ein Gutachten verkompliziert die Anordnung von Tempo-30-Zonen. Deshalb soll darauf verzichtet werden.		
3.	Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im Fahrverkehr		
	Sind Sie einverstanden, dass für die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften ein Symbol eingeführt wird ( , das auf einer Zusatztafel dem allgemeinen Fahrverbot, dem Fahrverbot für Motorwagen und dem Signal «Busfahrbahn» beigefügt werden kann, um Fahrzeuge mit einer Mehrfachbesetzung von der Beschränkung ausnehmen (Art. 65 Abs. 15 E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften ist sinnvoll. Wenn mehr Menschen in Mitfahrgemeinschaften auf den Strassen unterwegs sind statt alleine im Auto, reduziert das den Verkehr auf den Strassen und somit die Umweltbelastung.		
4.	Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im ruhenden Verkehr		
	Sind Sie einverstanden, dass das Symbol «Mitfahrgemeinschaft» im ruhenden Verkehr nur das Parkieren von Fahrzeugen erlaubt, die sowohl beim Zufahren als auch beim Wegfahren mindestens mit einer der Zahl auf dem Symbol entsprechenden Anzahl an Personen besetzt sind (Art. 65 Abs. 16 E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Vorgehen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Bea Heim

Bea Heim, Präsidentin & ehemalige Nationalrätin


i.V.

Rosmarie Okle, Präsidentin Arbeitsgruppe
Wohnen & Mobilität